



Sportförderung

Termin für die Einreichung der Sportförderung ist jeweils der 15. November. Später einlangende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Eine Sportförderung erfolgt nur nach Antragstellung durch das Mitglied. Dazu ist ausschließlich das dafür vorgesehene Excel Antragsformular zu verwenden und die Eingabe aller relevanten Angaben.

(1) Die Refundierung des Meldegeldes ist für folgende Regatten beanspruchbar: RC, SP und Ranglistenregatten, die zur Berechnung der inländischen Besten-/Regionalcupliste herangezogen werden; zzgl. österreichische Meisterschaften, Europameisterschaften und Weltmeisterschaften der o.g. Klassen.

(3) Eine Meldegeld Refundierung erfolgt nur an Clubmitglieder, die den Nachweis der Teilnahme an mindestens vier für förderungswürdig anerkannten Regatten, in deren Rahmen sie für den SCM gestartet sind, erbringen können.

(4) Der/die Jugendliche muss in der zur Meldegeld Refundierung eingereichten Regatta jedenfalls in 2/3 der ausgetragenen Wettfahrten die Start-/Ziellinie überqueren. Geschieht das nicht, ist dies zu begründen. Beispiel Mastbruch oder eine Windstärke, die die Sicherheit nicht zweifelsfrei gewährleistet.

(5) Darüber hinaus können ausserordentliche Trainings wie das Oster- oder Herbsttraining in Portoroz (OÖDV) und Gardasee (Attersail) eingereicht werden.

Klartext:

Es können nur **Meldegelder** von Regionalcups, Schwerpunktregatten und Meisterschaften folgender Klassen abgerechnet werden, die einer Bewertung der nationalen Ranglisten unterliegen: Optimist, Zoom, Ilca, 29er.

Darüber hinaus sind im Jugendbeitrag alle **Trainings, Jugendwochen und Regattabetreuungen** inkludiert, die vom SCM oder UYCWg veranstaltet bzw. durchgeführt werden.

Es können nur **Kadertrainings** refundiert werden, die anteilig vom SSV unterstützt werden.

Kontakt:

Jens Polumsky
jenspolumsky@web.de